

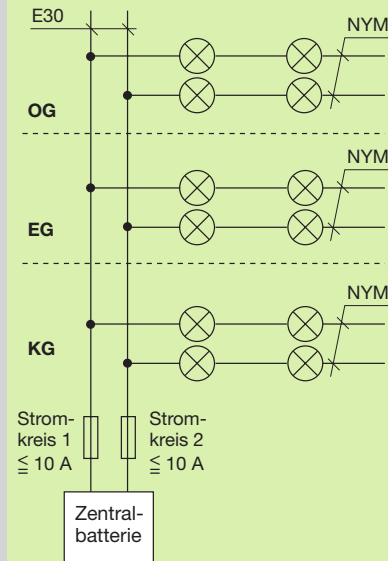
Errichten der Sicherheitsbeleuchtung

? Besteht die Möglichkeit, Endstromkreise einer Zentralbatterie durch mehrere Brandabschnitte zu verlegen und in verschiedenen Brandabschnitten die Sicherheitsbeleuchtung zu versorgen?

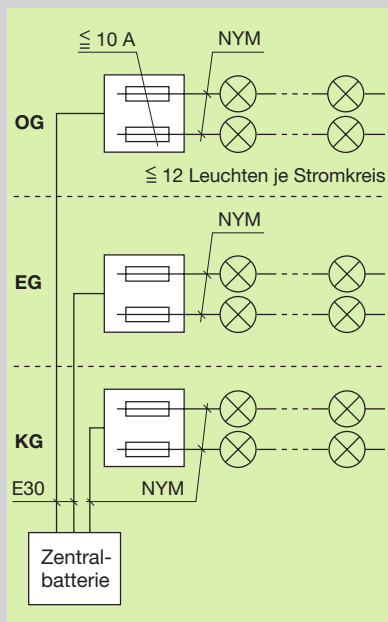
Die Steigeleitungen der beiden Stromkreise 1 und 2 haben Funktionserhalt E 30, und je Stromkreis werden nicht mehr als 12 Leuchten angeschlossen (Bild 1).

! Gegen die Ausführung nach Bild 1 bestehen keine Einwände.

Werden jedoch mehr als 12 Leuchten versorgt, muss nach Bild 2 installiert werden. In den einzelnen Etagen sind Unterstationen oder Unterverteiler zu setzen, deren Zuleitungen E 30 besitzen müssen. In den Unterverteilern werden Stromkreise gebildet, die nicht mehr als 12 Leuchten versorgen dürfen. Hier werden die Leuchten auch abgesichert (≤ 10 A). *F. Schmidt*



1 Sicherheitsbeleuchtung in verschiedenen Brandabschnitten über eine Zentralbatterie – je Stromkreis werden nicht mehr als 12 Leuchten installiert
Steigeleitung in E 30, innerhalb der Etagen genügt NYM



2 Sicherheitsbeleuchtung in verschiedenen Brandabschnitten über eine Zentralbatterie – Steigeleitung in E 30, innerhalb der Etagen genügt NYM
Werden mehr als 12 Leuchten installiert, sind in den einzelnen Etagen Unterstationen oder Unterverteiler zu setzen. Ihre Zuleitungen müssen E 30 besitzen. In den Unterverteilern werden Stromkreise gebildet, die nicht mehr als 12 Leuchten versorgen dürfen. In den Unterverteilern werden diese Stromkreise abgesichert (≤ 10 A).

Installationen im Dachgeschoss

? Welche Abstände von der Dachhaut müssen bei einer Elektroinstallation im Dachgeschoss eingehalten werden?

! Es ist keine Norm bekannt, in der ein Abstand elektrischer Leitungen und anderer Betriebsmittel von der Dachhaut vorgeschrieben ist. Eine solche Forderung wäre auch schwer zu begründen.

Etwas anderes ist hier aber als bedeutsam anzusehen. Obwohl danach nicht gefragt wurde, möchte ich kurz darauf eingehen. Räume im Dachboden, z. B. Bodenkammern, können zu Räumen und Orten mit brennbaren Baustoffen der Baustoffklassen B 1 (schwer entflammbar) und B 2 (normal entflammbar) gehören. Die Baustoffklasse B 2 liegt z. B. vor, wenn zum Bau Holz oder genormte Holzwerkstoffe mit einer Rohdichte von 400 kg/m^3 und einer Dicke von 2 mm bzw. einer Rohdichte von 230 kg/m^3 und einer Dicke von 5 mm verwendet werden. Bei der Errichtung ist dann zusätzlich zu den übrigen Normen der Normenreihe DIN VDE 0100 auch DIN VDE 0100-482 zu beachten [1]. Im Abschnitt 482.2 sind die entsprechenden technischen Forderungen aufgeführt, die zum Teil aus der abgelösten DIN VDE 0100 Teil 730 übernommen wurden. Zusätzlich sollte die VdS-Richtlinie 2023 beachtet werden [2]. Mäntel und Schutzhüllen von Leitungen/Kabeln müssen aus flammwidrigem Material bestehen. Geeignet sind u. a. Mantelleitungen NYM und